



Meine Zeit in Dänemark – Arbeit und Rente europaweit

- Das soziale Netz in Dänemark
- Welche Leistungen Sie bekommen können
- Ihre Ansprechpartner



Leben und arbeiten in Europa

Europa rückt zusammen. Es ist also nichts Ungewöhnliches mehr, wenn Berufstätige in verschiedenen europäischen Staaten leben und arbeiten. Wenn auch Sie im Ausland gearbeitet haben, werden Sie im Laufe Ihres Lebens vielleicht Mitglied in verschiedenen Systemen der Sozialen Sicherheit gewesen sein.

Sie können sich über Ihre Ansprüche in allen Ländern bei den dortigen Sozialversicherungsträgern informieren und umfassend beraten lassen.

Liegt Ihr Aufenthalt im Ausland aber schon länger zurück, werden Sie vielleicht den näheren Kontakt verloren haben. Hier hilft Ihnen unsere Broschüre. Sie soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Sozialversicherung in Dänemark geben.

Die Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können wir für die Informationen zum ausländischen Recht leider keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Bitte wenden Sie sich für verbindliche Rechtsauskünfte an die jeweils zuständigen Stellen vor Ort.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Das soziale Netz in Dänemark – ein kurzer Überblick**
- 6 Das Volksrentensystem**
- 8 Das Arbeitsmarkt-Zusatzrentensystem**
- 11 Die Frührente – Schutz im Fall der Invalidität**
- 14 Die Volksrente – eine Altersrente für alle Einwohner**
- 18 Die Altersrente des ATP-Systems – eine Rente für Arbeitnehmer**
- 20 Die „Delpension“ – mit Altersteilzeit in den Ruhestand gleiten**
- 22 Leistungen an Hinterbliebene**
- 25 Die freiwillige Zusatzrente für Invalidenrentner**
- 26 Ihre Fragen und Anträge – der richtige Ansprechpartner**
- 31 Dänemark – ein Partner in Europa**
- 32 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



Das soziale Netz in Dänemark – ein kurzer Überblick

Ziel des dänischen Sozialversicherungssystems ist es, allen Einwohnern Dänemarks einen umfassenden sozialen Schutz zu gewährleisten.

Das dänische Sozialversicherungssystem umfasst

- Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft,
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit,
- Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten,
- Frührenten bei Invalidität,
- Altersrenten,
- Leistungen für Hinterbliebene,
- Leistungen an Familien sowie
- Sozialhilfeleistungen.

Zugang zu den Leistungen des Sozialversicherungssystems haben in der Regel alle Personen, die in Dänemark wohnen und/oder arbeiten.

Eine Besonderheit gilt für die Arbeitslosenversicherung. Diese ist in Dänemark freiwillig. Leistungen erhalten Sie daher nur, wenn Sie sich bei einer Arbeitslosenversicherungskasse versichern. Welche Kasse für Sie in Frage kommt, können Sie zum Beispiel von Ihrem Arbeitgeber erfahren.

Bitte beachten Sie:

Arbeiten Sie in Dänemark, gelten für Sie in der Regel die dänischen Rechtsvorschriften. Ausnahmen sind möglich, wenn Sie beispielsweise entsandt wurden. Alles über die Entsendung finden Sie in der Broschüre „Leben und arbeiten in Europa“. Die kostenlose Broschüre erhalten Sie bei den im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“ genannten Trägern.

Das dänische Sozialversicherungssystem wird, der skandinavischen Tradition folgend, überwiegend aus Steuermitteln finanziert.

Arbeitnehmer und Selbständige sind aber verpflichtet, einen Pauschalbeitrag zum sogenannten Arbeitsmarktfonds in Höhe von acht Prozent ihres Arbeitsverdienstes beziehungsweise Gewinns zu zahlen. Ein Teil der Staatsausgaben werden auf diese Weise wieder erstattet.

Arbeiten Sie in Dänemark, behält Ihr Arbeitgeber den Beitrag gleich von Ihrem Gehalt ein und führt ihn an die dänischen Finanzbehörden ab. Sie müssen sich um nichts kümmern.

Das gesetzliche Rentensystem

Die Grundpfeiler des gesetzlichen Rentenversicherungssystems Dänemarks sind das Volksrentensystem und das Arbeitsmarkt-Zusatzrentensystem. Diese Systeme werden durch das freiwillige Zusatzrentensystem für Invalidenrentner, tarifvertragliche Rentensysteme und die private Altersvorsorge ergänzt.



Das Volksrentensystem

Im Volksrentensystem ist jeder versichert, der in Dänemark wohnt. Die Mitgliedschaft im Volksrentensystem hängt also nicht davon ab, ob Sie eine Beschäftigung oder Tätigkeit ausüben. Das bedeutet, dass zum Beispiel auch Hausfrauen Rentenansprüche erwerben können.

Die Volksrente ist eine Altersrente.

Das Volksrentensystem ist ein Grundsicherungssystem, das bei Invalidität oder im Alter eine ausreichende Grundversorgung des Einzelnen sicherstellen soll. Es können Frührenten wegen Invalidität und Volksrenten gezahlt werden.

**Bitte beachten Sie:
Renten an Witwen, Witwer und Waisen kennt das Volksrentensystem nicht. Hinterbliebene bleiben dennoch nicht unversorgt. Lesen Sie dazu bitte auch das Kapitel „Leistungen an Hinterbliebene“.**

Die Adresse finden Sie auf Seite 27.

Das Volksrentensystem wird von Udbetaling Danmark verwaltet.

Besteuerung der Renten

Dänische Renten müssen in der Regel versteuert werden. Die nach dem dänischen Steuerrecht zu zahlende Steuer

wird direkt von Ihrer Rente abgezogen und an die dänischen Finanzbehörden weitergegeben.

Unser Tipp:

Leben Sie außerhalb Dänemarks, müssen Sie vielleicht keine Steuern in Dänemark zahlen. Bitte erkundigen Sie sich bei Udbetaling Danmark.



Das Arbeitsmarkt-Zusatzrentensystem

Im Arbeitsmarkt-Zusatzrentensystem (ATP-System) sind im Allgemeinen alle Arbeitnehmer pflichtversichert.

Wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens neun Stunden die Woche bei demselben Arbeitgeber arbeitet, muss Beiträge zahlen. Das gilt auch für die Mehrzahl der Sozialleistungsbezieher.

Eine freiwillige Versicherung ist unter anderem für Selbständige möglich, die zuvor für mindestens drei Jahre als Arbeitnehmer im ATP-System versichert waren. Auch Vorruheständler können dem ATP-System freiwillig beitreten.

Die Adresse finden Sie auf Seite 28.

Ansprechpartner und zuständige Behörde ist die ATP-Anstalt.

Das ATP-System wird ausschließlich aus Beiträgen der Versicherten und aus den vom ATP-System erwirtschafteten Erträgen finanziert.

Unser Tipp:

Für Beamte gibt es ein eigenes Sondersystem.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Moderniseringsstyrelsen
Telefon (0045) 33928000
E-Mail modst@modst.dk
Internet www.modst.dk

Sind Sie als Arbeitnehmer im ATP-System versichert, bestimmt sich die Höhe Ihres zu zahlenden Beitrages nicht nach Ihrem Einkommen, sondern nach dem Umfang Ihrer Arbeitszeit. Üben Sie also eine Vollzeitbeschäftigung aus, zahlen Sie einen höheren Beitrag als ein Teilzeitbeschäftigter. Im Jahr 2018 beträgt der monatliche ATP-Beitrag für alle Vollzeitbeschäftigten, die mindestens 117 Stunden im Monat arbeiten, unabhängig von ihrem Einkommen 284 DKK (rund 38 Euro). Dieser Beitrag gilt in der Regel auch für Sozialleistungsbezieher.

Üben Sie eine Teilzeitbeschäftigung aus, zahlen Sie je nach Umfang Ihrer Arbeitszeit einen geringeren Beitrag.

Von dem zu zahlenden Beitrag zahlen Sie selbst nur ein Drittel. Die restlichen zwei Drittel zahlt Ihr Arbeitgeber, der gleichzeitig Ihren Beitragsanteil von Ihrem Gehalt einbehält.

Freiwillig Versicherte müssen ihren Beitrag in voller Höhe selbst zahlen.

Unser Tipp:

Näheres zu den Beitragshöhen erfahren Sie von der ATP-Anstalt. Die Adresse finden Sie auf Seite 28.

Das Leistungsspektrum des ATP-Systems umfasst Altersrenten und Kapitalabfindungen für Hinterbliebene. Leistungen im Fall von Invalidität werden vom ATP-System nicht gezahlt.

Besteuerung der Renten

Die ATP-Renten müssen in der Regel versteuert werden. Die nach dem dänischen Steuerrecht zu zahlende Steuer wird von Ihrer Rente direkt abgezogen und an die dänischen Finanzbehörden weitergegeben.



Die Frührente – Schutz im Fall der Invalidität

Die Frührente (førtidspension) ist eine Leistung bei Invalidität aus dem Volksrentensystem. Sie wird Ihnen höchstens bis zum Beginn der Volksrente gezahlt. Näheres zur Volksrente erfahren Sie ab Seite 14.

Lesen Sie hierzu auch das Kapitel „Dänemark – ein Partner in Europa“.

Anspruch auf eine Frührente haben Sie, wenn Sie mindestens 40 Jahre alt sind und aufgrund einer Krankheit oder Behinderung dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, Ihren Lebensunterhalt durch Arbeit (abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit) selbst zu bestreiten. Außerdem müssen Sie irgendwann zwischen Ihrem 15. Geburtstag und dem Beginn Ihrer Frührente mindestens drei Jahre in Dänemark gewohnt haben.

Bitte beachten Sie:

Grundsätzlich wird Ihnen keine Frührente gewährt, wenn Sie unter 40 Jahre alt sind, es sei denn, es ist absolut erwiesen, dass Sie nie wieder in der Lage sein werden, zu arbeiten.

Damit Ihnen Frührente gewährt werden kann, muss Ihre Arbeitsfähigkeit durch ein „Ressourcen-Programm“ (ressourceskema) bewertet werden, welches verschiedene Faktoren berücksichtigt, wie zum Beispiel phy-

sische und geistige Gesundheit, Bildung, vorherige Tätigkeiten, soziale Netzwerke. Es muss festgestellt worden sein, dass Ihre Arbeitsfähigkeit dauerhaft und wesentlich zu einem solchen Grad eingeschränkt ist, dass Selbstversorgung durch jedwede Art der Beschäftigung, einschließlich flexibler Beschäftigung, ausgeschlossen ist. Frührente wird nicht gewährt, wenn Ihre Arbeitsfähigkeit durch Aktivierung, Behandlung, Rehabilitation, Ressourcenprogramme oder auf andere Weise verbessert werden kann.

Ihre Frührente wird Ihnen in Form eines gesetzlich festgelegten Pauschalbetrages gezahlt. Die Höhe des Betrages hängt von Ihrer Wohnsitzdauer in Dänemark und von Ihrem Familienstand ab. Das Einkommen, das Sie vor der Rente bezogen haben, beeinflusst die Höhe Ihrer Frührente nicht.

**Bitte beachten Sie:
Ebenso hat auch der Grad Ihrer Leistungsmin-
derung keinen Einfluss auf die Höhe Ihrer Rente.**

Anspruch auf eine volle Frührente haben Sie in der Regel, wenn Sie ab dem 15. Geburtstag mindestens 40 Jahre in Dänemark gewohnt haben.

Die volle Frührente entspricht bei Alleinstehenden maximal 18 642 DKK (rund 2 500 Euro) pro Monat vor Steuern. Verheiratete oder in einer Partnerschaft Lebende erhalten monatlich 15 846 DKK (rund 2 128 Euro) vor Steuern.

Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2018.

Haben Sie weniger als 40 Jahre in Dänemark gewohnt, können Sie nur eine anteilige Rente erhalten, also beispielsweise nur in Höhe von $\frac{10}{40}$ bei einer Wohnsitzdauer von 10 Jahren.



Die Frührente wird monatlich gezahlt und jährlich an die Lohnentwicklung angepasst.

Beziehen Sie neben der Frührente noch anderes Einkommen, kann die Rente zusätzlich gekürzt werden.

Seniorenberufsunfähigkeitsrente (seniorførtidspension)

Die im Jahr 2014 eingeführte Seniorenberufsunfähigkeitsrente ist eine kurzfristige Variante der Frührente. Sie kann Personen gewährt werden, die über eine aktuelle und langfristige Bindung an den Arbeitsmarkt verfügen und weniger als fünf Jahre vom gesetzlichen Renteneintrittsalter entfernt sind. Bei dieser Rente müssen Sie an keinen Rehabilitationsprogrammen teilnehmen. Alle weiteren Voraussetzungen sind die Gleichen wie bei der Frührente.

Nähere Informationen zur Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze finden Sie auf Seite 14.



Die Volksrente – eine Altersrente für alle Einwohner

Die Volksrente (folkepension) ist die Altersrente des Volksrentensystems. Sie wird zurzeit von 65 Jahren an gezahlt und setzt sich aus einem Grundbetrag und einer Rentenzulage zusammen.

Lesen Sie hierzu auch das Kapitel „Dänemark – ein Partner in Europa“.

Anspruch auf die Volksrente haben Sie, wenn Sie das öffentliche Rentenalter erreichen (derzeit noch 65 Jahre) und wenn Sie irgendwann ab Ihrem 15. Geburtstag mindestens drei Jahre in Dänemark gewohnt haben.

Das öffentliche Rentenalter wird im Zeitraum von 2019 bis 2022 stufenweise in Halbjahres-Schritten von 65 bis auf 67 Jahre angehoben.

Geburtsdatum	öffentliches Rentenalter
31. Dezember 1953 oder früher	65 Jahre
1. Januar 1954 – 30. Juni 1954	65 ½ Jahre
1. Juli 1954 – 31. Dezember 1954	66 Jahre
1. Januar 1955 – 30. Juni 1955	66 ½ Jahre
1. Juli 1955 – 31. Dezember 1962	67 Jahre
1. Januar 1963 – 31. Dezember 1966	68 Jahre
1. Januar 1967 oder später	68 Jahre + (abhängig von künftigen Anpassungen an die durchschnittliche Lebenserwartung)

Sie haben auch die Möglichkeit, den Beginn Ihrer Volksrente über die gesetzliche Altersgrenze hinaus aufzuschieben. Dadurch können Sie gegebenenfalls eine höhere Leistung erhalten.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich zum Aufschub Ihrer Volksrente umfassend von Udbetaling Danmark beraten. Klären Sie insbesondere, ob sich ein Aufschub für Sie lohnt. Die Adresse von Udbetaling Danmark finden Sie im Kapitel „Ihre Fragen und Anträge – der richtige Ansprechpartner“.



Die Volksrente setzt sich aus dem sogenannten Grundbetrag und der Rentenzulage zusammen. Hierbei handelt es sich um gesetzlich festgelegte Pauschalbeträge. In welcher Höhe Ihnen diese Pauschalbeträge zustehen, hängt von Ihrer Wohnsitzdauer in Dänemark und von Ihrem Familienstand ab.

Ihr vor dem Rentenbeginn erzielter Verdienst hat keinen Einfluss auf die Höhe der Pauschalbeträge und beeinflusst damit auch nicht die Höhe Ihrer Rente.

Die volle Rente erhalten Sie, wenn Sie zwischen dem 15. Geburtstag und dem Beginn Ihrer Rente mindestens 40 Jahre in Dänemark gewohnt haben.

Ihre monatliche Rente setzt sich dann aus den folgenden Beträgen zusammen:

→ dem vollen Grundbetrag in Höhe von 6 237 DKK (rund 837 Euro) vor Steuern und



→ der vollen Rentenzulage in Höhe von 6 728 DKK (rund 900 Euro) vor Steuern.

Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer Partnerschaft, beträgt die volle monatliche Rentenzulage 3 333 DKK (rund 447 Euro) vor Steuern. Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2018.

Haben Sie weniger als 40 Jahre in Dänemark gewohnt, können Sie nur eine anteilige Rente erhalten.

Beispiel:

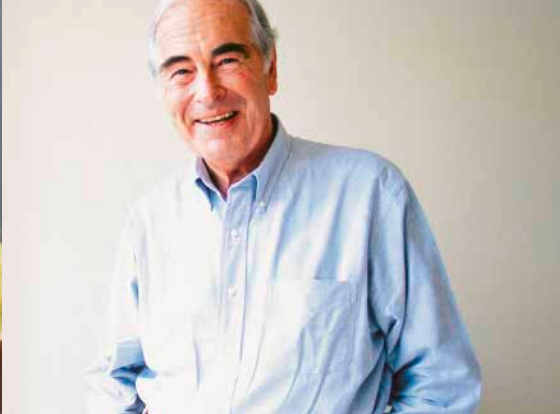
Christian F. hat zwischen seinem 15. und 65. Geburtstag 10 Jahre in Dänemark, die restlichen Jahre im Ausland gelebt. Da er nicht mindestens 40 Jahre in Dänemark gewohnt hat, kann er nur eine anteilige Volksrente erhalten. Der Grundbetrag und die Rentenzulage werden entsprechend seiner Wohnsitzdauer in Dänemark auf $\frac{10}{40}$ (= 0,25) gekürzt. Christian F. erhält also nur ein Viertel der vollen Rente.

Die Volksrente wird monatlich gezahlt und jährlich an die Lohnentwicklung angepasst.

Beziehen Sie oder gegebenenfalls auch Ihr Ehe- oder Lebenspartner neben der Altersrente noch anderes

Einkommen, können der Grundbetrag und die Rentenzulage zusätzlich gekürzt werden.

**Bitte beachten Sie:
Neben der Volksrente können Arbeitnehmer auch eine Altersrente aus dem ATP-System erhalten.
Lesen Sie dazu bitte das folgende Kapitel.**



Die Altersrente des ATP-Systems – eine Rente für Arbeitnehmer

Die Altersrente des ATP-Systems (arbejdsmarkedets tillægspension) können Sie zurzeit mit 65 Jahren erhalten. Sie wird parallel zur Volksrente gezahlt.

Auf Seite 8 erfahren Sie, wer im ATP-System versichert ist.

Anspruch auf die Altersrente des ATP-Systems haben Sie, wenn Sie das öffentliche Rentenalter (derzeit noch 65 Jahre) erreichen und mindestens einen Beitrag zum ATP-System gezahlt haben.

Das öffentliche Rentenalter wird im Zeitraum von 2019 bis 2022 stufenweise in Halbjahres-Schritten von 65 bis auf 67 Jahre angehoben.

Geburtsdatum	öffentliches Rentenalter
31. Dezember 1953 oder früher	65 Jahre
1. Januar 1954 – 30. Juni 1954	65 ½ Jahre
1. Juli 1954 – 31. Dezember 1954	66 Jahre
1. Januar 1955 – 30. Juni 1955	66 ½ Jahre
1. Juli 1955 – 31. Dezember 1962	67 Jahre
1. Januar 1963 – 31. Dezember 1966	68 Jahre
1. Januar 1967 oder später	68 Jahre + (abhängig von künftigen Anpassungen an die durchschnittliche Lebenserwartung)

Sie haben auch die Möglichkeit, den Beginn Ihrer ATP-Rente aufzuschieben. Dadurch können Sie gegebenenfalls Ihre spätere ATP-Rente erhöhen.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich zum Aufschub Ihrer ATP-Rente umfassend von der ATP-Anstalt beraten. Klären Sie insbesondere, ob sich ein Aufschub für Sie lohnt. Auf Seite 28 finden Sie die Adresse der ATP-Anstalt.

Die Höhe Ihrer ATP-Rente ist abhängig von

- der Dauer Ihrer Beitragszahlungen,
- der Höhe der von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber eingezahlten Beiträge,
- den vom ATP-System erwirtschafteten Erträgen und
- der durchschnittlichen Lebenserwartung.

Unser Tipp:

Möchten Sie die aktuelle Höhe Ihrer ATP-Rente beziehungsweise Anwartschaft erfahren? Die ATP-Anstalt gibt Ihnen dazu gern Auskunft.

Ihre ATP-Rente wird je nach Rentenhöhe einmal im Jahr oder monatlich gezahlt. Ihre Rente wird angepasst, wenn es die wirtschaftliche Lage des ATP-Systems zulässt.

Renten unter 2 850 DKK (rund 383 Euro) im Jahr werden mit einer Einmalzahlung abgegolten.



Die „Delpension“ – mit Altersteilzeit in den Ruhestand gleiten

Die „Delpension“ ist eine Art Altersteilzeitrente. Sie können sie abhängig von Ihrem Geburtstag, das heißt im Alter von 61 bis 66 Jahren, erhalten. Die „Delpension“ ermöglicht Ihnen einen gleitenden Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand.

Anspruch auf eine „Delpension“ haben Sie, wenn Sie vor 1959 geboren wurden, das Rentenalter für die „Delpension“ erreicht haben, Ihren Wohnsitz in Dänemark haben und Ihre Arbeitszeit um mindestens sieben Wochenstunden beziehungsweise um mindestens ein Viertel auf 12 bis 30 Wochenstunden reduzieren.

Bitte beachten Sie:

Sind Sie ab dem 1. Januar 1959 geboren, können Sie eine „Delpension“ nicht mehr in Anspruch nehmen. Für Sie wurde die Regelung abgeschafft.

Außerdem müssen Sie innerhalb der letzten 20 Jahre mindestens 10 Jahre und innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 18 Monate ATP-Beiträge aufgrund einer

abhängigen Beschäftigung in Dänemark gezahlt haben. Für Selbständige gelten andere Bedingungen.

Das Rentenalter für die „Delpension“ hängt von Ihrem Geburtsdatum ab:

1. Januar 1954 – 30. Juni 1954	60 ½ Jahre
1. Juli 1954 – 31. Dezember 1954	61 Jahre
1. Januar 1955 – 30. Juni 1955	61 ½ Jahre
1. Juli 1955 – 31. Dezember 1955	62 Jahre
1. Januar 1956 – 30. Juni 1956	62 ½ Jahre
1. Juli 1956 – 31. Dezember 1958	63 Jahre

Die „Delpension“ wird Ihnen bis zum 65. Geburtstag in Form eines Festbetrages gezahlt. Die Höhe des Festbetrages hängt vom Umfang Ihrer Arbeitszeitverkürzung ab.

**Bitte beachten Sie:
Beziehen Sie Vorruhestandsleistungen (efterløn),
haben Sie in der Regel keinen Anspruch auf eine
„Delpension“.**



Leistungen an Hinterbliebene

Das dänische Recht kennt keine Renten für Witwen, Witwer oder Waisen. Dennoch sind Hinterbliebene dank Hinterbliebenengeld, Kapitalabfindung und besonderer Kinderzulagen für Waisen nicht gänzlich unversorgt.

Partner können Lebenspartner oder Ehepartner sein.

Ein Hinterbliebenengeld kann gezahlt werden, wenn beide Partner vor dem Tod eines Partners eine Frührente oder Volksrente bezogen haben. Das Hinterbliebenengeld entspricht der von beiden Partnern bezogenen gemeinsamen Rente. Es wird für die Dauer von drei Monaten gezahlt.

Unser Tipp:

Besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenengeld, kann innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod eine einmalige Hinterbliebenenbeihilfe beantragt werden. Die Höhe der Beihilfe konnte im Jahr 2018 bis zu 14 677 DKK (rund 1 970 Euro) betragen.

Kapitalabfindung aus dem ATP-System

Hat der Verstorbene Beiträge zum ATP-System gezahlt, kann seinen Hinterbliebenen eine Kapitalabfindung gezahlt werden. Wann ein Anspruch auf die Kapitalabfindung besteht und wie hoch diese ist, hängt davon ab, ob der Verstorbene seinen letzten ATP-Beitrag vor

dem 1. Januar 2002 oder erstmalig einen ATP-Beitrag nach dem 31. Dezember 2001 gezahlt hat.

Bitte beachten Sie:

Hat der Verstorbene sowohl vor dem 1. Januar 2002 als auch nach dem 31. Dezember 2001 ATP-Beiträge gezahlt, erhalten seine Hinterbliebenen die für sie günstigere Leistung.

Wenn der Verstorbene seinen letzten ATP-Beitrag vor dem 1. Januar 2002 gezahlt und insgesamt für die Dauer von mindestens zehn Jahren ATP-Beiträge gezahlt hat, können sein Ehepartner sowie seine Kinder unter 18 Jahren eine einmalige Kapitalabfindung erhalten.

Die Höhe der Abfindung beträgt für Ehepartner bis zu 50 Prozent der Altersrente, auf die der Verstorbene Anspruch gehabt hätte. Sie wird gekürzt, wenn der Ehepartner eine eigene ATP-Rente bezieht.

Waisen unter 18 Jahren können eine Abfindung in Höhe einer Jahresrente des Verstorbenen erhalten.

Hat der Verstorbene seinen ersten ATP-Beitrag nach dem 31. Dezember 2001 gezahlt, können sein Ehepartner sowie seine Kinder unter 21 Jahren eine einmalige Kapitalabfindung erhalten, wenn der Verstorbene für mindestens zwei Jahre ATP-Beiträge für eine Vollbeschäftigung gezahlt hat.

Ein Anspruch kann unter Umständen auch für Lebenspartner bestehen.

Die Abfindungshöhe kann für jeden Hinterbliebenen bis zu 50 000 DKK (rund 6 715 Euro) betragen. Die Abfindung wird je nach Alter des Verstorbenen stufenweise gekürzt.

Besondere Kinderzulagen für Waisen

Für Kinder unter 18 Jahren kann eine besondere Kinderzulage gezahlt werden. Die monatliche Zulage beträgt für jede Halbwaise 1 360 DKK (rund 182 Euro), für jede Vollwaise 2 720 DKK (rund 365 Euro). Sie wird vierteljährlich gezahlt und ist steuerfrei.

Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2018.



Die freiwillige Zusatzrente für Invalidenrentner

Beziehen Sie eine Frührente wegen Invalidität aus dem Volksrentensystem, können Sie freiwillig Beiträge für eine Zusatzrente zahlen und so ihre Altersvorsorge stärken.

Die Beiträge werden in der Regel gleich von Ihrer Frührente abgezogen und entsprechend Ihrer Wahl bei der ATP-Anstalt auf ein Sonderkonto, bei einer Lebensversicherungsgesellschaft oder in einen Rentenfonds eingezahlt.

Zur Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze von 65 auf 68 Jahre lesen Sie bitte die Seite 14.

Mit zurzeit 65 Jahren erhalten Sie dann neben der Volksrente und gegebenenfalls ATP-Altersrente eine weitere Rente, die sogenannte Supplerende arbejds-markedspension for førtidspensionister (SUPP).

Unser Tipp:

Nähere Informationen zu dieser Rente erhalten Sie von der ATP-Anstalt.



Ihre Fragen und Anträge – der richtige Ansprechpartner

Leistungen aus der dänischen Rentenversicherung müssen Sie in der Regel beantragen. Es ist daher wichtig, dass Sie sich frühzeitig über Ihre dänischen Ansprüche informieren und den Antrag rechtzeitig stellen.

Der Beginn einer dänischen Rente aus dem Volksrentensystem hängt im Allgemeinen vom Zeitpunkt der Antragstellung ab. So kann zum Beispiel die Volksrente erst am ersten Tag des auf die Antragstellung folgenden Monats beginnen. Dies gilt auch dann, wenn Sie die Voraussetzungen für die Volksrente schon viel früher erfüllen. Es ist also sehr wichtig, dass Sie die Leistungen aus dem Volksrentensystem rechtzeitig beantragen.

Bei Leistungen aus dem ATP-System sieht es etwas anders aus. Leben Sie in Dänemark, werden Sie in der Regel drei Monate vor dem voraussichtlichen Beginn Ihrer Altersrente angeschrieben. Sie können also eigentlich den rechtzeitigen Beginn Ihrer Leistung nicht verpassen.

Wohnen Sie dagegen außerhalb Dänemarks, ist es möglich, dass – insbesondere im Falle eines Umzuges – die ATP-Anstalt Ihre aktuelle Adresse nicht kennt und daher keinen Kontakt mit Ihnen aufnehmen kann.

Es ist in diesem Fall wichtig, dass Sie sich rechtzeitig über den möglichen Beginn Ihrer ATP-Rente informieren und diese beantragen.

Ob und ab wann Sie Anspruch auf eine Rente aus Dänemark haben, kann rechtsverbindlich nur von den dänischen Versicherungsträgern beurteilt werden. Bei den folgenden Stellen in Dänemark erhalten Sie Informationen zum Volksrenten- und ATP-System:

Volksrentensystem

Wohnen Sie außerhalb Dänemarks, ist für Sie zuständig:

Udbetaling Danmark

International Pension

Kongens Vænge 8

3400 Hillerød

DÄNEMARK

Telefon (0045) 70128055

E-Mail ipos@atp.dk

Internet www.borger.dk/Sider/international-pension-oversigt.aspx

Wohnen Sie in Dänemark, ist für Sie zuständig:

Udbetaling Danmark

Udenlansk Pension

Kongens Vænge 8

3400 Hillerød

DÄNEMARK

Telefon (0045) 70128054

E-Mail ipos@atp.dk

Internet www.borger.dk/Sider/international-pension-oversigt.aspx

Arbeitsmarkt-Zusatzrentensystem (ATP-System)

ATP

Kongens Vænge 8

3400 HILLERØD

DÄNEMARK

Telefon (0045) 48204923 (ATP-Rente)

Telefon (0045) 48205828 (SUPP)

E-Mail atp@atp.dk

Internet www.atp.dk

Selbstverständlich können Sie sich auch an die zuständigen deutschen Versicherungsträger wenden. Für Ihre Fragen und Anträge im Verhältnis zu Dänemark sind in Deutschland folgende Versicherungsträger zuständig:

- Deutsche Rentenversicherung Bund,
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und
- Deutsche Rentenversicherung Nord.

Bitte beachten Sie:

Wohnen Sie in Deutschland und möchten Sie eine dänische Rentenleistung beantragen, können Sie Ihren Antrag bei dem für Sie zuständigen Träger der Deutschen Rentenversicherung stellen. Dieser Träger leitet Ihren Antrag nach Dänemark weiter. Gleichzeitig prüft er auch, ob Sie eine Leistung aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

Für Sie zuständig ist der Versicherungsträger, an den Sie zuletzt Ihre deutschen Beiträge gezahlt haben.

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an die Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) gezahlt, wenden Sie sich bitte an die:

Deutsche Rentenversicherung Bund

Telefon 030 865-0

Telefax 030 865-27240

E-Mail meinefrage@drv-bund.de

Internet www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt mindestens einen deutschen Beitrag an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (ehemals Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Telefon 0234 304-0

Telefax 0234 304-66050

E-Mail rentenversicherung@kbs.de

Internet www.kbs.de

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an einen Regionalträger (ehemalige Landesversicherungsanstalten) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Nord

Telefon 0451 485-0

Telefax 0451 485-15333

E-Mail info@drv-nord.de

Internet www.deutsche-rentenversicherung-nord.de



Unser Tipp:

Haben Sie noch keine deutschen Beiträge gezahlt, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie ermittelt dann den zuständigen Träger für Sie.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung erreichen Sie auch unter der bundesweiten kostenlosen Servicenummer 0800 10004800. Bitte beachten Sie, dass diese aus dem Ausland nicht anwählbar ist.



Dänemark – ein Partner in Europa

Dänemark ist seit dem 1. April 1973 Mitglied der heutigen Europäischen Union. Was bedeutet das für Sie?

Zum Europäischen Wirtschaftsraum zählen Island, Liechtenstein und Norwegen.

Dänemark ist auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit mit allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und mit der Schweiz über das Europarecht verbunden.

Das bringt Ihnen Vorteile. So können zum Beispiel bei der Prüfung Ihres dänischen Rentenanspruchs auch Ihre in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegten Zeiten berücksichtigt werden. Umgekehrt berücksichtigen die Träger der Deutschen Rentenversicherung Ihre dänischen Zeiten bei der Prüfung Ihres deutschen Rentenanspruchs.

Unser Tipp:

Nähere Informationen zum europäischen Gemeinschaftsrecht erhalten Sie in unserer Broschüre „Leben und arbeiten in Europa“.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de bestellen oder herunterladen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unser Angebot unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen. Mit unseren Online-Diensten können Sie sicher von zu Hause aus Ihre Angelegenheiten erledigen.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf der Startseite unseres Internets oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online. Mobil hilft Ihnen unsere App iRente.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800 (kostenlose Nummer für Deutschland)

www.deutsche-rentenversicherung.de

info@deutsche-rentenversicherung.de



Mehrsprachige Beratungen können wir leider nur auf den Internationalen Beratungstagen anbieten. Die Termine finden Sie im Internet.

Unsere Partner

In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation beraten wir Sie in allen Fragen zur Rehabilitation zusammen mit anderen Leistungsträgern.

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Rentenantrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2
84028 Landshut
Telefon 0871 81-0

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Städelstraße 28
60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Georg-Schumann-Straße
146 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

Deutsche Rentenversicherung Nord

Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	Wittelsbacherring 11 95444 Bayreuth Telefon 0921 607-0
Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	Huntestraße 11 26135 Oldenburg Telefon 0441 927-0
Deutsche Rentenversicherung Rheinland	Königsallee 71 40215 Düsseldorf Telefon 0211 937-0
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	Eichendorffstraße 4-6 67346 Speyer Telefon 06232 17-0
Deutsche Rentenversicherung Saarland	Martin-Luther-Straße 2-4 66111 Saarbrücken Telefon 0681 3093-0
Deutsche Rentenversicherung Schwaben	Dieselstraße 9 86154 Augsburg Telefon 0821 500-0
Deutsche Rentenversicherung Westfalen	Gartenstraße 194 48147 Münster Telefon 0251 238-0
Deutsche Rentenversicherung Bund	Ruhrstraße 2 10709 Berlin Telefon 030 865-0
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Pieperstraße 14-28 44789 Bochum Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 53 Millionen Versicherte und fast 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.